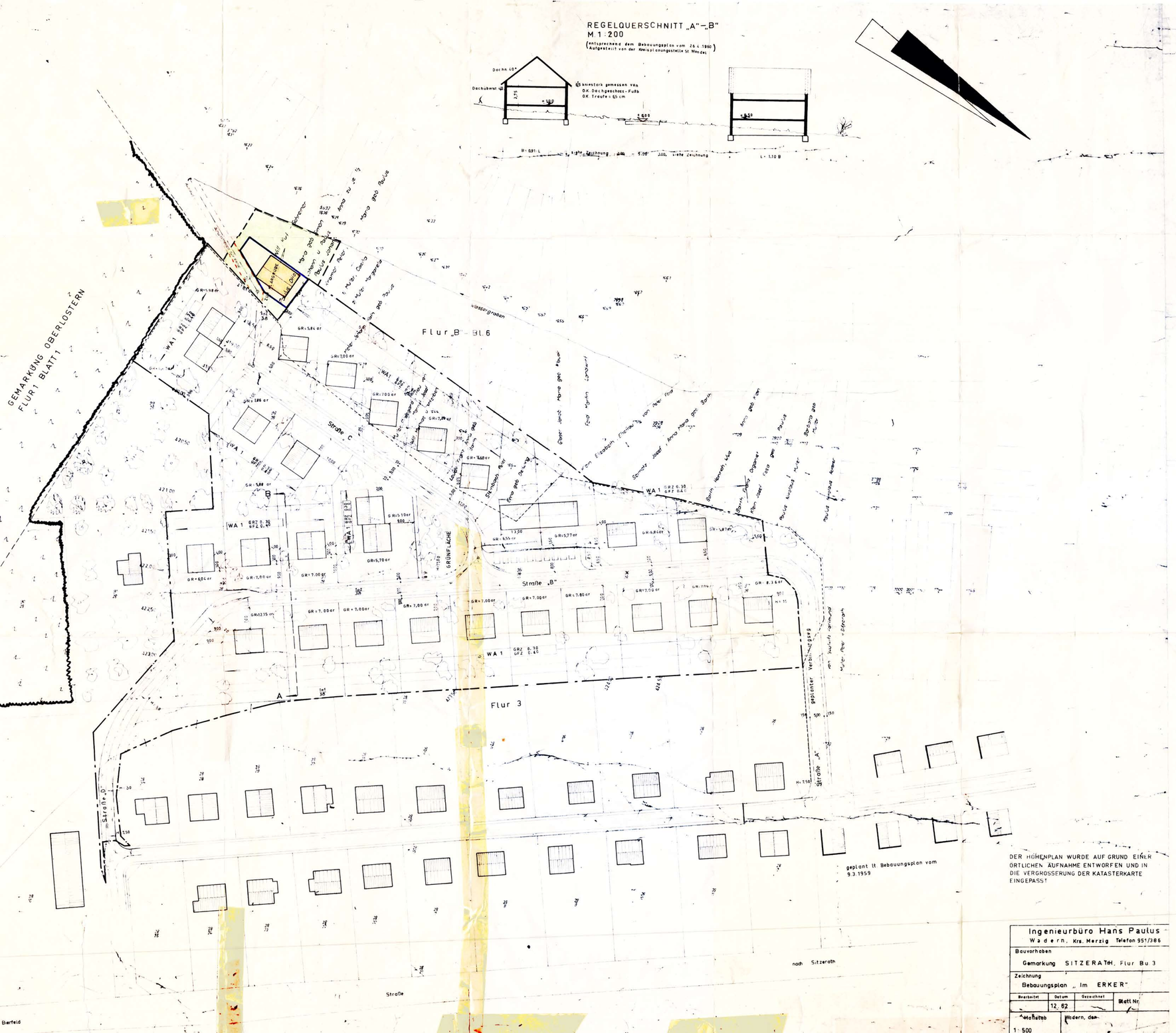

DER HÖHENPLAN WURDE AUF GRUND EINER ÖRTLICHEN AUFNAHME ENTWORFEN UND IN DIE VERGRÖSSERUNG DER KATASTERKARTE EINGEPASST

Ingenieurbüro Hans Paulus Wadern, Krs. Merzig Telefon 951/386			
Bauvorhaben Gemarkung SITZERATH, Flur Bu. 3			
Zeichnung Bebauungsplan „Im ERKER"			
Bearbeitet	Datum	Gezeichnet	Blatt Nr.
	12. 62		
Maßstab 1:500	Wadern, den		

„Im Erker"

Gemeinde Sitzerath

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 10 Bundesbaugesetz (BGBl. I S. 341) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.3.1963 beschlossen.
Die Ausarbeitung entsprach mit Auftrag der Gemeinde Sitzerath durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	Laut Plan
1.	Art der baulichen Nutzung	Allgem. Wohngebiet
2.1	Hauptbau	Bau NVO § 4 Abs. (2)
2.1.1	zulässige Anlagen	Bau NVO § 4 Abs 3 Nr. 1-4 u 6
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	——
2.2	Eingeschoß	——
2.2.1	zulässige Anlagen	——
2.2.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	——
3.	Maß der baulichen Nutzung	WA 1
3.1	Zahl der Vollgeschosse	Laut Plan
3.2	Grundflächenzahl	Laut Plan
3.3	Geschoßflächenzahl	Entfällt
3.4	Baumassenzahl	Entfällt
3.5	Sondervorschriften über Baulichen Anlagen	Offen-Einzel- u. Doppelhäuser, Laut Plan
5.	Bauweise	Laut Plan
5.1	überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Laut Plan
6.	Stellung der baulichen Anlagen	Entfällt
7.	Firstrichtung der Hauptgebäude	Laut Plan
8.	Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK. Straßenkrone Mitte Haus bis OK. Fertigfußbodenkante)	Entfällt
9.	Flächen für überwiegende Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten mit den Baugrenzen	Innerhalb der überbaubaren Flächen
10.	Flächen für nicht überwiegende Stellplätze sowie ihre Einfahrten mit den Baugrenzen	Entfällt
11.	Baugrenzen für den Gemeinbedarf	Entfällt
12.	Begrenzung für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	Gesamter Geltungsbereich
13.	Baugrenzen für besondere bauliche Anlagen die entweder wegen ihrer Zwecken oder wegen ihrer Lage durch angrenzende städtebaulichen Gebiete, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	Entfällt
14.	Grundflächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	Entfällt
15.	Verkehrsflächen	Laut Plan
16.	Anbindung der anbindungsbedürftigen Grundstücke an das Straßennetz	Laut Straßenprojekt
17.	Versorgungsflächen	Entfällt
18.	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	Entfällt
19.	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	Entfällt
20.	Begrenzung von Wohnwegen, Einstellungsplätzen, Garagen, Zahl der Garagen, Hauptrichtung	Laut Plan
21.	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und sonstigen Bodenarten	Entfällt
22.	Flächen für den Gemeinbedarf und für die Sportanlagen	Entfällt
23.	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines Versorgungs-Betriebsunternehmens zu belastende Flächen	Entfällt
24.	Flächen für Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsgaragen	Entfällt
25.	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten geeignet sind, insbesondere soziale Zwecke und Sportzwecke	Entfällt
26.	Die Bebauung, Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Wohnbevölkerung gefährden oder erheblich belästigen, sowie Bebauung, die zu Belästigungen führt, ist unzulässig	Entfällt
27.	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Entfällt
28.	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und von Gewässern	Entfällt

Ergänzung des Bebauungsplanes Satzung
Gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 11.3.77 wurde der Bebauungsplan nach § 11 BBauG 9 wie folgt geändert
Der Bebauungsplan wird um ein Baugrundstück erweitert Es handelt sich um Teilflächen der Parzellen 1026/1, 1592/1626, 1628 u 1629 die im Anschluß an den Wendehammer der Straße "C" im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches anschließen
Für die Ergänzung gilt die BauNVO 1968 (BGBl I S1237) im übrigen gilt die BauNVO 1962 (BGBl I S129)
Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs 6 BBauG ausgelegen vom ..... bis zum .....
Die Änderung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Sitzerath und wurde gemäß § 10 BBauG am..... als Satzung beschlossen

Sitzerath, den .....

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
Saarbrücken den .....
Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde
Im Auftrag

.....

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht

Sitzerath, den .....

Der Bürgermeister

11.9.77

Ergänzt durch Kreisbauamt St. Wendel
St. Wendel, den 23.4.1974
Kreisoberbaurat

Planzeichen-Erläuterung
Geltungsbereich der Ergänzung
Gemeinde Gebäude

Satzung von
Aufstellungsbeschluß über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. I S. 274)

Laut Anlage

Satzung von
Aufstellungsbeschluß über die Satzung und die Begründung des Bau- und Nutzungsplanes gem. § 8 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. I S. 274)

Flächenbilanz von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBau

1	Flächen bei neuer Bebauung überwiegend Baulichkeiten für Wohnzwecke bestimmt sind	Entfällt
2	Flächen bei vorgesehener baulich nutzbarer Wohnungen entsprechend sind	Entfällt
	Flächen unter denen der Bergbau umgeht	Entfällt
	Flächen mit denen Abbau wahrscheinlich bestimmt sind	Entfällt

Insgesamtliche Übersicht von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Entfällt

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Straßenbegrenzung
	Geplante Straßenbegrenzung
	Baugrenze
	Erschließungsgrenzlinie
1/4°	Geschoßzahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs 6 BBauG ausgelegen vom ..... bis zum .....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ..... beschlossen

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
Saarbrücken, den .....
Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde
Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht

Der Bürgermeister

Ingenieurbüro Hans Paulus Wadern, Krs. Merzig	
Bauvorhaben Gemarkung SITZERATH, Flur Bu. 3	
Zeichnung Bebauungsplan „Im ERKER"	